

**Beschlüsse des 36. Bundesdelegiertentags der
Frauen Union der CDU Deutschlands am 24./25. Mai 2025,
Reutlingen, zur Änderung der Satzung**



**Die Satzung der Frauen Union der CDU Deutschlands wird wie folgt
geändert:**

§ 2 (Name, Sitz und Mitgliedschaft)

Ergänze in § 2 Abs. 6 Satz 2

Mit dem Austritt **oder dem Ausschluss** aus der CDU endet gleichzeitig die Mitgliedschaft in der Frauen Union.

§ 6 (Bundesdelegiertentag)

Ändere und ergänze in § 6

- (1) Der Bundesdelegiertentag setzt sich zusammen aus
 - (a) den zweihundertsiebzig Delegierten der Landes-Frauen Unionen, die in den Landesverbänden satzungsgemäß gewählt werden. Jede Frauen Union der CDU eines Bundeslandes erhält zunächst vier Grundmandate.
Die restlichen zweihundertzehn Delegierten werden auf die Landes-Frauen Unionen im Höchstzahlverfahren nach d' Hondt verteilt. Stichtag für die Verteilung der Delegiertensitze sind die Mitgliederzahlen, die sechs Monate vor dem Bundesdelegiertentag der zentralen Mitgliederkartei gemeldet sind.
 - (b) dem Vorstand der Bundes-Frauen Union.
- (2) Neben den weiblichen Mitgliedern des Bundesvorstandes der CDU und den weiblichen CDU-Mitgliedern der Bundestagsfraktion gehören dem Bundesdelegiertentag die Mitglieder der Frauen Union der CDU im Präsidium der EVP sowie im Vorstand der Frauensektion der EVP (EVP-Frauen/EPP Women) und die weiblichen CDU-Mitglieder des Europäischen Parlaments mit beratender Stimme an.
- (3) Der Bundesdelegiertentag tritt in jedem zweiten Kalenderjahr **als Präsenzveranstaltung nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 PartG** zusammen. Er wird durch den Bundesvorstand einberufen. Er muss unverzüglich unter Beachtung der Ladungsfrist einberufen werden, wenn sechs Landes-Frauen Unionen dies schriftlich unter Angabe der Tagesordnung verlangen.
- (4) **Ist die Durchführung als Präsenzversammlung in Folge einer behördlich festgestellten Notlage innerhalb des Gebietsverbands unmöglich, kann der Bundesdelegiertentag als virtuelle oder hybride Versammlung nach § 9 Abs. 1 Ziffern 2 bis 4 PartG einberufen und**

Frauen Union der
CDU Deutschlands

Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Telefon 030 22070453
fu@cdu.de
www.frauenunion.de

**Beschlüsse des 36. Bundesdelegiertentags der
Frauen Union der CDU Deutschlands am 24./25. Mai 2025,
Reutlingen, zur Änderung der Satzung**



durchgeführt werden.

(5) Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 gelten für die Landesverbände entsprechend. Sieht die Satzung eines Landesverbandes die jährliche Durchführung von Landesdelegiertentagen vor, kann ein Landesdelegiertentag, auf dem weder Wahlen zum Vorstand noch Delegiertenwahlen durchgeführt werden sollen, auf Beschluss des Landesvorstandes abweichend von Satz 1 auch als virtuelle oder hybride Versammlung nach § 9 Abs. 1 Ziffern 2 bis 4 PartG einberufen und durchgeführt werden.

§ 13 (Beschlussfassung des Bundesvorstands)

Ergänze in § 13 Absatz 3 Satz 2

Die Sitzung ist dann in jedem Falle beschlussfähig; darauf ist in der **erneuten** Ladung hinzuweisen.

Frauen Union der
CDU Deutschlands

Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Telefon 030 22070453
fu@cdu.de
www.frauenunion.de